In den westlichen Provinzen sprach sich nach Einführung des allgemeinen Abgaben-Systems für den ganzen preußischen Staat von 1820, immer und mehr die Ueberzeugung aus, daß die westlichen Provinzen gegen die östlichen in der Grundsteuer bedeutend überbürdet seyen.

Diese Ansicht herrschte zwar auch schon früher, allein da in den östlichen Provinzen ein anderes Abgaben-System bestand, fühlte ein jeder vernünftige Rheinländer, daß man unter diesen Umständen nicht nach einzelnen Abgaben, sondern nur nach dem Gesammtbetrag der Steuern ermessen könne, ob eine Provinz gegen die andere, im Verhältnisse zu ihren gegenseitigen, Mitteln überbürdet sey.

Da aber 1820 ein neues und für den ganzen Preußischen Staat gleichförmiges Abgaben-System erschien, hielt sich ein jeder auf das vollkommenste ueberzeugt,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß nun auch unverzüglich eine gleichförmige Grundsteuer im ganzen Staate eingeführt werden würde und zwar um so mehr, als in dem Gesetze vom 30. Mai 1820 gesagt wurde:

„daß zur Vollendung der Reform der Steuer-Gesetzgebung vor Allem eine Revision der Grundsteuer in „sämmtlichen Provinzen nothwendig sey"; und das Finanz-Edikt vom 27. October 1820 weder durch spätere Gesetze aufgehoben, noch modificirt worden war.

Zum Bedauern der Rheinländer erfolgte jedoch die für nothwendig erachtete Revision der Grundsteuer im ganzen Staate keinesweges; vielmehr blieb alles bei dem Alten, und die Rheinländer hatten keine Ursache, mit der Gleichförmigkeit der Abgaben im Preußischen Staate zufrieden zu seyn, indem die Grundsteuer davon ausgeschlossen zu seyn schien.

Die Rheinländer knüpften späterhin ihre Hoffnungen an die Ausführung des Katasters für sämmtliche Provinzen, so wie an die Vorstellungen ihrer Landstände, fanden sich jedoch abermals getäuscht.

Die Rheinprovinz und Westphalen sind katastrirt und die von diesen Provinzen an Grundsteuer verlangten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Quanta werden bereits nach dem Kataster vertheilt. Mit betrübten Herzen vernimmt der treue biedere Rheinländer, daß die Kataster-Arbeiten eingestellt und die östlichen Provinzen nicht katastrirt werden.

Die Vorstellungen der Landstände wegen Ueberbürdung an Grundsteuer gegen die östlichen Provinzen bei übrigen gleichen Abgaben fanden den gewünschten Eingang nicht. Die Billigkeit der Anforderung der Rheinländer, daß im ganzen Staate gleichviel Procent von dem Reinertrag des Bodens an den Staat zu entrichten seyen, wurde in den Landtags-Abschieden nicht bestritten, im Gegentheil bemühte man sich zu beweisen, daß dieses im allgemeinen schon der Fall wäre, oder, wenn auch dabei ein kleiner Unterschied Statt fände, dieser auf andere Weise wieder ausgeglichen würde.

In keinem Landtags-Abschiede ist je auf das entfernteste darauf hingedeutet worden, die westlichen Provinzen hätten, weil dorten vor der Vereinigung oder Wiedervereinigung die hohe Grundsteuer der Franzosen bestanden, im Verhältnisse zu ihren Kräften mehr wie die östlichen Provinzen zu den Staatslasten beizutragen. Vielmehr bemerkt der verstorbene Finanz-Minister von Motz in sei-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nem Memoire vom 18. Mai 1830 den westphälischen Ständen: selbst wenn in den westlichen Provinzen die Grundsteuer etwas mehr auf den Kopf betragen möchte als in den östlichen, so fände dagegen hinsichtlich der indirecten Steuern ein entgegengesetztes Verhältniß Statt, indem diese in den letztern Provinzen sich auf eine Kleinigkeit mehr als in den erstern auf den Kopf der Bevölkerung berechneten.

Diese Erörterung mußte unbedingt das Gegentheil hervorbringen von demjenigen was sie bezweckte: die Rheinländer in Beziehung auf ihre Beschwerde wegen Ueberbürdung an Grundsteuer zu beruhigen.

Die Grundsteuer wird nicht nach Köpfen, sondern nach dem Flächenraum, der Ertragfähigkeit des Bodens bei Berücksichtigung der Kultur-Kosten und Fruchtpreise berechnet. Wenn man die große Bevölkerung auf die □ Meile der westlichen Provinzen, so wie die geringe der östlichen, die durchschnittliche größere Fruchtbarkeit des Bodens in letztern, selbst in Verbindung mit den geringern Fruchtpreisen berücksichtigt, mußte dem Rheinländer die traurige Ueberzeugung werden, daß die gefürchtete

Ueberbürdung nicht allein wirklich, sondern in einem weit höhren Grade als man gewähnt, Statt fände.

Daß übrigens die östlichen Provinzen bei ihrer geringen Bevölkerung auf die □Meile, wo so viel Land mehr auf den Kopf kommt und die Zahl der Proletarier so ungleich weniger zahlreich ist, wie in den bevölkerten Rheinprovinzen, an indirecten Steuern mehr auf den Kopf aufbringen, ist dem Verhältnisse und der Billigkeit ganz entsprechend und zwar um so mehr, da bei den indirecten Abgaben jedes Individuum durch seine Lebensweise sich selbst besteuert. Auch dürfte daher der Ertrag an indirecten Steuern der beste Maaßstab seyn, um den Wohlstand der Bewohner einer Provinz zu ermitteln, indem sich daraus ergiebt, was ein jeder Einwohner durchschnittlich zu seinen Bedürfnissen zu verwenden hat.

So waren die Verhältnisse als 1833 „Preußen und Frankreich" erschien. Diese Schrift zerfällt in drei Abtheilungen:

A. Den Beweis zu führen, daß die westlichen Provinzen des Preußischen Staates gegen die östlichen bedeutend in der Grundsteuer überbürdet seyen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

B. Vergleichung der Steuern in Preußen und Frankreich, so wie der Ausgaben, welche die verschiedenen Zweige der Verwaltung in beiden Staaten veranlassen.

C. Ansichten des Verfassers in politischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht.

Durch dieses Werk wurden einem jeden Rheinländer die Mittel dargeboten, sich selbst von dem Grund oder Ungrund der Beschwerde wegen Ueberbürdung an Grundsteuer zu überzeugen, so wie dem Staate diese Beschwerde mit einer Gründlichkeit und Gediegenheit vorgetragen, wie solches auf einem für wenige Wochen versammelten Landtage, nie hätte ausgeführt werden können.

Den Beweis zu führen, daß die westlichen Provinzen gegen die östlichen in der Grundsteuer auffallend überbürdet seyen, war offenbar der Hauptzweck der Schrift „Preußen und Frankreich" und höchst sonderbar, im Widerspruche mit den Landtags-Abschieden und Memoiren der Minister erklärt sich Herr Professor Kaufmann mit diesem Theile des Hansemann'schen Werkes ganz einverstanden, behauptet aber dagegen, den Rhein-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ländern sey durch die Franzosen die Verpflichtung auferlegt worden, nach ihrem Abzuge auf ewige Zeiten die von ihnen erhobene Grundsteuer fortzuzahlen, selbst wenn die Rheinprovinz mit einem Staate vereinigt würde, in welchem die Grundsteuer weniger hoch und die Bedürfnisse des Staates mehr durch indirecte Steuern aufgebracht würden. Auffallend ist es, daß die Franzosen in den letzten Zeiten dieses nicht bekannt gemacht und in ihren Proclamationen den Rheinländern nicht zugerufen haben: streitet mit uns, denn unterliegen wir, muß eure Provinz auf immer weit mehr an Grundsteuer zahlen, als die übrigen Provinzen des Staates, zu welchem sie gehören wird.

Wir wollen jetzt zur „Würdigung der Schrift Preußen und Frankreich" übergehen und sehen mit welchen Gründen der Herr Professor Kaufmann seine abenteuerliche Behauptung vertheidigt, wobei wir nur noch im allgemeinen bemerken, daß ein Werk wie das Hansemann'sche, sich gründlich nur mit Zahlen und Thatsachen widerlegen läßt, nicht aber mit leeren Declamationen, Allegaten, irrigen Theorien und Scheingründen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pag. 2 u. 3 drückt der Professor sich über Katastrirung auf eine solche Weise aus, daß man annehmen muß, demselben seyen die Grundbestimmungen unbekannt, nach welchen der Reinertrag ermittelt wird, indem dabei die Ertragfähigkeit des Bodens, die Kultur-Kosten und die durchschnittlichen Fruchtpreise in der Provinz allein entschieden. Bei Beobachtung dieser Grundzügs ist die Eifel, ohne Nachtheil, gegen das fruchtbare Jülicher Land katastrirt und möchten Kurland und Kamtschatka bei Einführung einer allgemeinen Grundsteuer ebenfalls zu katastriren seyn. Wo nichts gewonnen wird, ist auch kein Reinertrag. Was sollte vernünftiger Weise wohl gegen das Katastriren der östlichen Provinzen einzuwenden seyn?

Indem die östlichen Provinzen noch nicht katastrirt sind, muß man sich mit einer aproximativen Abschätzung begnügen oder auf alle Reclamationen wegen Ueberbürdung an Grundsteuern verzichten.

Die Pag. 4 — 7 ausgesprochenen Ansichten über Billigkeit in der Vertheilung der Steuern, werden da, wo sie in der Folge hervortreten, ihre Würdigung finden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Grundsteuer. Pag. 7 — 13.

Herr Professor Kaufmann äußert abermals ohne Schüchternheit die Ansicht, weil die Franzosen die Grundsteuer in der Rheinprovinz eingeführt und manches Gut unter diesen Verhältnissen verkauft worden wäre, so könnte ohne Unbilligkeit diese Steuer der Rheinprovinz nicht mehr abgenommen werden und die Rheinländer seyen auf immer zur französischen Grundsteuer verpflichtet. Dagegen dürfe in den östlichen Provinzen nie eine allgemeine Grundsteuer erhoben werden:

1. Weil das Edikt von 1820, welches die Einführung einer allgemeinen Grundsteuer mit unumstößlichen Gründen verordnete, factisch noch nicht zur Ausführung gekommen wäre.

2. Weil viele Güter mit großen Hypothekar-Lasten, Zehnten und dergleichen beschwert seyen.

3. Weil viele, so sich um den Staat verdient gemacht hätten, nur noch scheinbar Eigenthümer wären, und durch Einführung einer allgemeinen Grundsteuer, ganz zu Grunde gerichtet werden würden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Aufhebung des Zehnten unter französischer Herrschaft ohne Entschädigung war ein Gewaltstreich und eine große Ungerechtigkeit, welche die französische Regierung zum Vortheil des einen und Nachtheil des andern Bürgers oder Institutes ausübte. Allein die Provinz hat nicht dabei gewonnen.

Das Eigenthum der Klöster und derartigen Corporationen gehörte der Provinz und nicht dem Staate. Die Franzosen haben diese reichen Besitzungen auf dem linken Rheinufer für Staatseigenthum erklärt und verkauft, dabei aber die Zehnten, wozu die Klöster berechtigt waren, als aufgehoben nicht mit veräußert, das heißt: auf einen geringen Theil des großen Raubes verzichtet. Dieses nennt nun Herr Professor Kaufmann ein Geschenk, welches die Franzosen den Rheinländern gemacht, und wogegen diese auf ewige Zeiten zur Fortbezahlung der eingeführten Grundsteuern verpflichtet seyen.!!!

Noch sonderbarer ist der Schluß, weil in der Rheinprovinz viele Güter unter der Last der Grundsteuer von Privaten an Privaten veräußert worden, so würde der Staat durch Aufhebung oder Verminderung der Grundsteuer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine Ungerechtigkeit begehen und deswegen sey jetzt unbedingt die ganze Provinz verpflichtet, eine weit höhere Grundsteuer zu entrichten, als in den östlichen Provinzen des Staates erhoben wird.

Nachdem wir nun die so genannten Gründe des Herrn Professors Kaufmann untersucht haben, wollen wir uns bemühen einige der erheblichsten Gründe anzuführen, welche für die Ausgleichung der Steuern und wesentlich der Grundsteuer sprechen, dabei aber nicht wie Herr Prof. Kaufmann das Verhältniß einzelner Privaten erwähnen und dann die Verpflichtung der ganzen Provinz darauf gründen, sondern vielmehr Provinz gegen Provinz ins Auge fassen.

1. In einem Staate welcher sich einer gerechten Regierung zu erfreuen hat, ist es Hauptbestreben derselben, die Steuern auf das Gleichförmigste zu erheben und nach Maßgabe der Mittel der Provinzen zu vertheilen.

2. Da zufolge der rhein'schen Kataster-Bestimmungen die Grundsteuer nach dem Reinertrag des Bodens an Geldwerth bestimmt wird, steht der Einführung des-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

selben für alle Provinzen des Staates nichts entgegen, indem die Ergiebigkeit des Bodens, die niedrigern oder höhern Kultur-Kosten, so wie der Werth der Erzeugnisse durch Abschätzung des Reinertrags an Geld, darin übergehen.

3. Bei den indirecten Abgaben besteuern die Bewohner durch ihre Lebensweise sich selbst. Wenn die Bewohner der östlichen Provinzen mehr daran aufbringen als diejenigen der westlichen, ist es ein unwiderlegbarer Beweis, daß erstere durchschnittlich die Mittel besitzen, mehr für ihre Bedürfnisse zu verwenden.

4. Bis 1820 waren die Steuern in den östlichen und westlichen Provinzen auf ganz verschiedene Systeme gegründet. In den erstern waren die Steuern mehr auf indirecte, in den letztern mehr auf directe Abgaben, besonders auf die Grundsteuer berechnet.

Die Rheinländer glaubten, sie zahlten mehr wie die östlichen Provinzen. Diese klagten, daß die Besitzungen am Rheine statt etwas einzubringen, dem Staate jährlich schwere Summen kosteten. Die Regierung behauptete, die Steuern seyen verhältnißmäßig vertheilt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Darauf erschien 1820 ein neues für alle Provinzen des Preußischen Staates gleichförmiges Steuer-System, worin ausdrücklich gesagt wurde, daß zur Vollendung der Reform der Steuer-Gesetzgebung vor Allem eine Revision der Grundsteuer in sämmtlichen Provinzen nothwendig sey. Wenn die Rheinprovinz seit dem Jahre 1820 in den indirecten Abgaben mit den östlichen Provinzen gleich gestellt wurde, wer würde wohl unbillig genug seyn, um zu verkennen, daß dasselbe in Beziehung auf die Grundsteuer Statt finden müsse?

5. Bei Bestimmung der Quanta, welche die verschiedenen Provinzen an Steuern aufzubringen haben, würde es lächerlich seyn zu berücksichtigen, daß in dieser oder jener Männer wohnen, welche in Zeiten der Noth dem Staate Dienste geleistet haben, welchen die Steuern ungelegen kommen würden und deswegen lieber die ganze Provinz mit Steuern verschonen zu wollen.

6. Eben so wenig darf berücksichtigt werden, ob die Güter Steuerfrei, mit Zehnten, Hypothekar-Einschreibungen und dergleichen belastet sind oder nicht, sondern nur allein diejenigen Lasten welche dem Staate als

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Steuern entrichtet werden. Wenn ein Gut mit Zehnten und dergleichen belastet ist, so wurde bei dessen Erwerbung schon Bedacht darauf genommen und der Preis verhältnißmäßig ermäßigt. Ein solches Gut wird eigentlich gemeinschaftlich besessen, indem ein Privatmann erhält, was der Andere zu entrichten hat. Das Verhältniß der Verpflichtung der Provinz zu den Steuern wird dadurch nicht geändert; eben so verhält es sich mit den Hypothekar-Forderungen.

Man denke sich, die östlichen Provinzen würden, so wie die westlichen, parzellirt und zwar auf eine solche Weise, daß die Hypothekar-Gläubiger, die Zehntberechtigten u. s. w. im Verhältnisse zu ihren Forderungen oder dem Werthe ihrer Gerechtsamen Parzellen bekämen, alsdann würde das Grundeigenthum in den östlichen Provinzen noch freier wie in den Rheinprovinzen seyn, und doch nur eine Theilung unter den Besitzern Statt gefunden haben.

Sollte übrigens in den östlichen Provinzen ein Gut gegen das andere ohne Unbilligkeit nicht mit gleicher Grundsteuer belegt werden können, so muß die Ausglei-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

chung oder Entschädigung zwischen den Grundeigenthümern selbst in jeder Provinz vorgenommen werden, ohne daß dabei den Provinzen etwas an Steuern erlassen werde. Auch könnte der Staat ins Mittel treten und zur Ablösung der Zehnten gegen Entschädigung und Regulirung der übrigen Verhältnisse in Beziehung auf das Grundeigenthum in den östlichen Provinzen, gesetzliche Verfügungen ergehen lassen.

Auch am Rheine sind viele Güter der Art mit Hypothekar-Einschreibungen belastet, daß der Eigenthümer noch zusetzen muß und dessen ungeachtet die hohe Grundsteuer zu entrichten hat. Ein solches Verhältniß dauert so lange, bis das Gut verkauft und so wieder freies Eigenthum wird, womit dann für den Staat und die Provinz die Vortheile verbunden sind:

1. Daß der neue Eigenthümer die Mittel besitzt, das Gut zweckmäßig zu bewirthschaften.

2. Daß das Grundeigenthum in den Händen vermögender Einwohner bleibt, welche an die Erhaltung der Ruhe im Staate schon durch ihren eigenen Vortheil gebunden sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Den Einfluß an das Vermögen zu knüpfen, bietet dem Staate am meisten Sicherheit dar, und verletzt weit weniger als eine erbliche Aristocratie. Nichts ist so wandelbar in der Gesellschaft als das Vermögen, und beinahe ein jeder hegt die Hoffnung durch Unternehmungen oder glückliche Ereignisse ebenfalls noch in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens zu gelangen.

Würde nicht ein Vortheil für den Staat daraus hervorgehen, wenn diese Verhältnisse, welche in den Rheinprovinzen noch erhalten sind, auch in den östlichen ins Leben träten?

Hier darf auch nicht unangeführt bleiben, daß die Grundsteuer nicht allein den Eigenthümer, sondern mehr den Consumenten trifft und in vielen Fällen sogar ganz, gerade so wie bei der Branntwein- und dergleichen Steuererhebungen der Verfertiger nur den Vorschuß macht. Denn ob man zu dem Eigenthümer des Bodens — wenn nichts ein- noch ausgeführt wird — sagt, der Boden bringt jährlich durchschnittlich so viel hervor, und deswegen hast Du so viel an Grundsteuer zu zahlen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

oder: ob der Staat auf die Grundsteuer verzichtete, und dagegen späterhin bei dem Müller als Mahlsteuer u. s. w., dieselbe Abgabe erhöbe, würde weder für den Grundeigenthümer, noch für den Consumenten in der Steuerhöhe einen wesentlichen Unterschied hervorbringen und der Staat nur auf eine einfache sichere und wenig kostspielige Erhebungs-Art verzichtet haben.

Das französische Kaiserreich führte in der Regel keine Früchte aus noch ein. Hätten nun die Franzosen weniger das Einfache in der Verwaltung geliebt, so würden sie keine Grundsteuer eingeführt, sondern eine Steuer auf alle Erzeugnisse des Bodens erhoben haben, welche dasselbe aufgebracht hätte. Für den Grundeigenthümer und Consumenten würde dadurch kein wesentlicher Unterschied entstanden seyn. Allein welcher Unterschied für die Rheinprovinz! Diese hätte nun gar keine Grundsteuer zu entrichten, weil die Franzosen keine erhoben!!! Wenigstens lehrt der Herr Professor der Staatswissenschaften also:

In der Rheinprovinz welche im allgemeinen weit weniger wie die östlichen Provinzen und in vielen Jahren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gar nichts an Früchten auszuführen hat, war die Einführung der Mahlsteuer mithin einer neuen Grundsteuer zu der schon Bestehenden beinahe gänzlich gleich.

Man wird doch nicht dagegen einwenden wollen, daß gerade in Provinzen wo viele Früchte ausgeführt würden, keine Grundsteuer erhoben werden dürfe? Glücklich die Provinz welche durch den Ertrag des Bodens in den Stand gesetzt ist, viel auszuführen. Der Rheinländer consumirt großen Theils die durch die Grund- und Mahlsteuern vertheuerten Früchte selbst; dadurch muß das Arbeitslohn gesteigert und alle Erzeugnisse vertheuert werden, welche Verhältnisse auf den vortheilhaften Absatz seiner Fabrikate nachtheilig einwirken. Dieser Absatz ist aber der Rheinprovinz bei ihrer großen Bevölkerung unentbehrlich und da die Fabrik-Inhaber die Concurrenz stets mit den östlichen Provinzen und häufig mit dem Auslande halten müssen, wird dadurch das Arbeitslohn sehr gedrückt und ist in diesem Umstande eine der Hauptursachen der großen Verarmung der arbeitenden Classen und besonders der Fabrik-Arbeiter in den Städten zu suchen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aus unsern verschiedenen Angaben und Bemerkungen wird wohl einem Jeden die Ueberzeugung geworden seyn, daß die Gleichstellung der Grundsteuer, im Verhältniß zum Reinertrag des Bodens, Provinz gegen Provinz, zu den dringlichsten Angelegenheiten gehöre und die Vervollständigung des Katasters für den ganzen preußischen Staat unerläßlich sey.

Man finde kein Erschwerniß in den damit verbundenen allerdings bedeutenden Kosten. Die Rheinländer haben solche durch Zuschläge zur Grundsteuer auch aufbringen müssen. Zu dem ist die Abschätzung einer Provinz, wenn man nur die Provinz und nicht wie in den Rheinlanden jede einzelne Parzelle vermessen und abschätzen will, weit weniger kostspielig und würde schon ausreichen, um zu ermitteln, wie viel die Provinz an Grundsteuer zu entrichten habe.

Ob nun die Bewohner der verschiedenen Provinzen zur Vertheilung der Grundsteuer unter sich, die specielle Katastrirung eines jeden Grundstückes für nothwendig erachteten oder nicht, würde der Entscheidung der Landstände einer jeden Provinz anheim zu geben seyn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pag. 14. Zehnten.

Ist bereits abgefertigt und wir wiederholen, daß die Franzosen durch Aufhebung des Zehnten und dergleichen, ohne Entschädigung der Berechtigten, der Provinz kein Geschenk machten, sondern diese Verfügungen ein Gewaltstreich und großes Unrecht waren, welche man sich gegen Corporationen und Privaten der Provinz zum Vortheil anderer Bewohner der Provinz, zuführen erlaubte.

In Beziehung auf die Kultur des Bodens ist die Aufhebung des Zehnten überall wünschenswerth, wenn solche ohne Gewaltstreich und Ungerechtigkeit vermittelst eines Ablösungs-Entschädigungs-Gesetzes ausgeführt wird.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pag. 15. — 23. Die Unterthanen sind zu gleichen Opfern, nicht zu gleichen Summen verpflichtet.

Herr Professor Kaufmann bemüht sich hier zu beweisen, daß die östlichen Provinzen bei gleichem Besteurungs-Modus, des Geldwerthes wegen, größere Opfer brächten als die westlichen und bezieht sich dann auf das Memoire des verstorbenen Finanz-Ministers von Motz, nach welchem die erstern mehr an indirecten Steuern und die letztern mehr an Grundsteuer, auf den Kopf, aufbrächten.

Da wir bereits dieses Memoire gründlich erörtert und nachgewiesen haben, wie bei der Grundsteuer nach dem rheinischen Kataster der Geldwerth in einer jeden Provinz berücksichtigt wird und bei den indirecten Abgaben ein jedes Individuum durch seine Lebensweise sich selbst besteuert, sich auch nach deren Ertrag der Wohlstand der Bewohner einer Provinz, durchschnittlich, am sichersten herausstellt, so könnten wir das Ganze ohne weiteres übergehen, fügen jedoch noch folgende Bemer-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

kungen hinzu, um zu beweisen, wie irrthümlich der Geldwerth für beide Theile des Staates angenommen worden ist. —

1. Handelt es sich hier nicht von Ostpreußen allein, sondern von den sämmtlichen Provinzen des Staates;

2. ist bereits nachgewiesen worden, wie durch die Grundsteuer das Taglohn in den Rheinprovinzen höher stehen müsse;

3. können in den östlichen Provinzen die Getreide-Preise so wenig zum Maaßstab des Geldwerthes benutzt werden, als in den westlichen die Erzeugnisse der Industrie. Die westlichen Provinzen haben Ueberfluß an diesen, die östlichen an jenen: Das Blühen beider Theile beruht auf dem Absatz dieser Producte.

4. Man reise am Rheine und reise in den östlichen Provinzen und gestehe dann offenherzig, wo man für dasselbe Geld am besten lebt, das heißt doch: am meisten erhält?

5. Wenn das Arbeitslohn für die verschiedenen Provinzen richtig angegeben worden wäre, müßte man sich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wundern, wie die Industrie sich in den Rheinlanden erhalte und nicht nach den östlichen Provinzen, besonders Ostpreußen wandere, wenn man erwägt, daß alle diese Provinzen im Handel gleicher Vortheile genießen.

Pag. 23 — 27. Veränderlichkeit der Grundsteuer in Rheinpreußen.

Herr Professor Kaufmann bemüht sich abermals zu beweisen, daß die Grundsteuer in den westlichen Provinzen rechtlich nicht ermäßigt und in den östlichen nicht erhöht werden dürfe. Da dabei keine neuen Gründe vorgebracht werden, wir diesen Gegenstand bereits gründlich abgehandelt haben und dabei besonders auf die neuen Steuer-Gesetze für den ganzen Preußischen Staat von 1820 hinwiesen, so gehen wir darüber weg und beschränken uns auf einige Bemerkungen in Beziehung auf Bevölkerung, indem Herr Professor Kaufmann unumwunden ausspricht, man müsse den Leuten bei Zeiten den Brodkorb hübsch ein bischen hoch hängen, damit aus 5

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht 6 würden und dann der Sechste mit den fünfen essen wolle.

Weswegen mag der Herr Professor doch nicht vorgeschlagen haben, diesen staatswirthschaftlichen Lehrsatz lieber in den östlichen Provinzen, statt in den westlichen, Vorzugsweise in Anwendung zu bringen?

Der erste Zweck eines Staates ist: möglichst viele Menschen durch eine angenehme Existenz zu beglücken. Um beglückt werden zu können, muß man leben.

So lange der Ertrag des Bodens bei guter Kultur zur Ernährung der Menschen ausreicht, sind deren nicht zu viel. Erst bei Erreichung dieses Verhältnisses wird das Bedürfniß eintreten, auf Mittel zu denken, dem weitern Fortschreiten der Bevölkerung Schranken zu setzen. Doch gewöhnlich sörgt die Natur schon selbst durch Krankheiten und Epidemien, so wie die Menschen durch Kriege und das Erhöhen des Brodkorbes für einzelne ihrer Brüder, daß eine eigentliche Uebervölkerung nicht eintrete.

Man werfe einen Blick auf Frankreich und Spanien. Die Hauptursache der französischen Revolution war die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verarmung des Volkes bei einer Bevölkerung von 20 Millionen. Jetzt leben auf demselben Flächenraum 33 Millionen Menschen durchschnittlich im großem Wohlstande. Spanien dagegen soll bei der Entdeckung von America gegen 20 Millionen Einwohner gehabt haben, welche durch ihre Industrie und Thätigkeit im Wohlstande lebten. Nachdem Spanien America erobert, durch seine unsinnige Wuth nach Golde die Kultur seines an den Küsten herrlichen Bodens vernachläßigt und durch Fanatismus die Industrie aus seinem Lande getrieben, finden wir Spanien als ein armes Land mit $11\frac{1}{2}$ Million Bewohner. Demnach nicht allein die Zahl der Bewohner, sondern mehr deren Industrie und Thätigkeit in Verbindung mit einem guten und öconomischen Staatshaushalte bedingen den Wohlstand der Länder, so lange der Boden zur Ernährung ausreicht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pag. 27 — 28. Berücksichtigung der gutherrlichen Lasten bei der Grundsteuer.

Die darin abermals aufgestellten Irrthümer sind bereits bei der Grundsteuer herausgehoben und gewürdigt worden.

Pag. 29. Wohlstand in den westlichen und östlichen Provinzen.

Obschon wir den Ansichten, so hier über Zunahme der Bevölkerung ausgesprochen werden, nicht beipflichten, so verzichten wir doch auf deren Bekämpfung; eines Theils weil dieser Punkt hier nicht besonders wesentlich erscheint und andern Theiles zu weit führen würde. — Hingegen dürfen wir nicht unterlassen folgende Stelle in Beziehung auf die Winzer,

„Da die Zollvereine aber unberechenbare Vortheile für Deutschlands Schutz und Kraft und Unabhängigkeit, wie für seine materielle Wohlfahrt gewähren, so konnten ihre Ansprüche und Wünsche nicht diejenige Rücksicht fin-

den, die eine wohlwollende Regierung und das edle Herz des Landesvaters ihnen gern hätte angedeihen lassen"

dahin zu berichtigen, daß die Winzer weit weniger durch die Zoll-Vereinigung als durch die hohe Moststeuer gedrückt sind, und selbst nach den Lehrsätzen des Herrn Professors, der Staat ohne gegen die östlichen Provinzen ungerecht zu seyn, darauf verzichten könnte, indem diese Steuer unter der französischen Herrschaft in der Rheinprovinz nicht bestand. —

Pag. 30. Ausgaben des Staates.

Wenn der Staat in den östlichen Provinzen, heißt es hier, weniger einnehme, so habe er auch dorten, des größern Geldwerthes wegen, weniger auszugeben.

Die Gehalte für die Civil-Beamten und die Armee sind im ganzen Preußischen Staate ungefähr dieselben und man frage sowohl das Militair als die Civil-Beamten, ob sie lieber am Rheine oder in den östlichen Provinzen beschäftigt zu seyn wünschen, wo sie doch nach der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ansicht des Herrn Professors so ungleich mehr für ihr Geld erhalten würden.

Uebrigens verweisen wir auf dasjenige, was wir schon früher über diesen Gegenstand gesagt haben.

Pag. 31 u. 32. Müssen die Einkünfte aus den Domainen einer Provinz bei deren Besteurung berücksichtigt werden?

Herr Professor Kaufmann statt die Hansemann'sche verneinende Ansicht durch Gründe zu widerlegen, hat sich auf einige allgemeine Bemerkungen beschränkt, worauf wir erwiedern:

1. Daß allerdings diejenigen, welche Grundeigenthum besitzen, mehr zu zahlen im Stande sind, als diejenigen, welche keines besitzen oder deren Güter wenig Werth haben, daß aber diese Verhältnisse von selbst in die Grundsteuer übergehen, und wenn die Bewohner einer Provinz weniger wohlhabend sind, durch ihre Lebensweise auch weniger an indirecten Abgaben, auf den Kopf, zu zahlen haben werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Daß die Rheinlande ohne Schulden jedoch mit ansehnlichen Domainen an Preußen gekommen, welche aber auf dem linken Rheinufer größern Theils veräußert worden sind.

3. Daß die Domainen der östlichen Provinzen bei weitem nicht ausreichen würden, um die vor der Erwerbung der Rheinlande gemachten Schulden damit zu tilgen.

4. Baares Geld dienet nur als Austausch-Mittel der Erzeugnisse; nicht jenes sondern diese bilden das Mobiliar-Vermögen, häufig Capitalien oder Geld genannt. Das Mobiliar-Vermögen ist ohne Gränzen, wird durch die Industrie und Thätigkeit der Bewohner geschaffen, producirt aber für sich selbst nichts, und darf nur dann billigerweise mit Steuern belegt werden, wenn es hervortritt, um als Mittel zur Production zu dienen. Auf Production beruht der Wohlstand der Provinzen, der Staaten, der Welt. Vermehrung der Bevölkerung führt demnach nicht unbedingt Verarmung und Abnahme derselben Wohlstand für die Bleibenden herbei. Häufig tritt der angesetzte Fall ein, wie wir bei Frankreich und Spanien gesehen haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Taxation des Boden-Ertrages der östlichen Provinzen Pag. 33.

Herr Professor Kaufmann sagt weiter nichts als: die östlichen Provinzen seyen nicht katastrirt und so kenne Niemand genau den Ertrag des Bodens. Allerdings sind zum großen Nachtheile der Rheinländer die östlichen Provinzen noch nicht katastrirt; allein sollen deswegen die westlichen Provinzen das Recht verloren haben, sich über zu hohe Grundsteuer gegen die östlichen zu beklagen und auf Ausgleichung anzutragen?

Wer sich über etwas beschwert, hat den Grund seiner Beschwerde möglichst nachzuweisen. Ohne eine ungefähre Schätzung des Boden-Rein-Ertrags der östlichen Provinzen wäre die Klage der Rheinländer ohne eigentlichen materiellen Beleg gewesen.

Uebrigens hat sich der Herr Professor der Staatswissenschaften schon auf das Bestimmteste damit einverstanden erklärt, daß die westlichen Provinzen eine weit höhere Grundsteuer wie die östlichen entrichten, denn sonst würde es ja ein wahrer Unsinn gewesen seyn, behauptet

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pag. 40. Mathematischer Beweis u. s. w.

Sowohl im Staatshaushalte als bei den Privaten ist vieles theoretisch richtig, welches doch praktisch nie zur Ausführung kommen wird. Man berechne nur einmal z. B. wie viel ein Pfennig, Zinsen zu Zinsen gefügt, von Christus Zeiten an bis auf den heutigen Tag betragen würde.

Die Staaten der ganzen Welt könnten einen solchen Betrag nicht mehr aufbringen und doch ist es nur ein einziger Pfennig bei gewöhnlicher Verzinsung. Soll man sich nun deswegen abhalten lassen, sein Geld gegen Zinsen anzulegen?

Pag. 42. Ueber den Staatsschatz.

Bei Niederschreibung dieser Zeilen haben wir den Vorsatz gefaßt, uns jeder Aeußerung über politische Ansichten und Meinungen streng zu enthalten, und untersuchen daher diesen Gegenstand nur in staatswirthschaft-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

licher Hinsicht, wobei wir jedoch vorausschicken, daß der Herr Professor Kaufmann über Geld eigene Ansichten zu hegen scheint, welches sich schon aus der Anführung des Hume'schen Scherzes ergiebt. Das baare Geld ist nur ein allgemeines Werth=, Bestimmungs= und Austauschungs=Mittel der Produkte.

Nicht das baare Geld — abgesehen von seinem Metall=Werth, wodurch es auch zu den Produkten gehört, allein nur einen sehr kleinen Theil derselben ausmacht — sondern das Mobiliar=Vermögen bildet die sogenannten Capitalien oder Fonds.

In wenigen Staaten ist vielleicht so wenig baares Geld und doch so unermeßliche Capitalien, d. h. bewegliches Vermögen oder Produkte zu finden, wie in England.

Wenn die Staaten dieses Austausch=Mittel in ihren Schatzkammern anhäufen, wird es der Circulation entzogen und bei Ausbruch eines Krieges haben die Einwohner gegen diesen Schuldschein die Verpflichtung, die verlangten Produkte zu beschaffen.

Ein anderes Verhältniß würde Statt finden, wenn die Staaten die Erzeugnisse selbst hinlegen und bei ein=

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tretenden Bedürfnissen benutzen könnten. Herr Prof. K. scheint dieses Verhältniß durch Anhäufung des Austausch-Mittels schon anzunehmen.

Wenn den Vorstehern der Staaten die Macht verliehen würde, durch ein Zauberwort aus nichts Geld zu schaffen, würden die Einwohner, so lange sich das Geld als Austausch-Mittel erhielt, zwar keine Abgaben in Geld an den Staat zu entrichten haben, aber nichts desto weniger eben hoch besteuert bleiben. Wenn hingegen den Vorstehern die Macht beiwohnte, die Erzeugnisse der Industrie und des Bodens durch ein Zauberwort hervorzurufen, alsdann würden die Steuern erst wirklich aufhören.

Um nicht mißverstanden zu werden, bemerken wir, daß wir uns im allgemeinen über das Anhäufen von baarem Gelde ausgesprochen haben. Für den einzelnen Staat treten durch seine Verbindungen mit den Nachbarstaaten, insofern diese nicht dasselbe thun, andere Verhältnisse ein. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pag. 45. Die politischen Ansichten des Herrn Hansemann.

Unserm Vorsatze treu, uns aller Aeußerung über politische Ansichten zu enthalten, können wir dem Herrn Prof. K. in seiner Beurtheilung der Hansemann'schen nicht folgen, und beschränken uns darauf, zu untersuchen, welcher Einfluß der Aufwand für die Heere in materieller Hinsicht ausübt, keinesweges aber ob die politischen Verhältnisse diesem oder jenem Staate gestatten, den Aufwand für das seinige zu ermäßigen.

Um die Sache gleich richtig zu greifen, und uns nicht lange mit Widerlegung leerer Worte über Geld, dessen Circulation und Scheingründe zu befassen, wollen wir ganz einfach sagen:

Die Armeen produciren nichts; alles was sie bedürfen — und so schöne herrliche Heere, wie wir jetzt in Europa sehen, bedürfen viel, — müssen ihnen die Bürger oder Nichtsoldaten beschaffen. Wenn demnach die Heere nicht unterhalten werden müßten, würden die Bürger Alles zu ihrem eignen Vortheile verwenden und sich in größerm Wohlstande befinden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sollte man dagegen einwenden, wie solches von beschränkten Köpfen wohl geschieht: alsdann würden ja so viel Menschen mehr ohne Existenz-Mittel seyn, so antworten wir wieder eben so einfach: Man baue Eisenbahnen, lege neue Kunststraßen an und führe derartige Anlagen mit den Summen aus, welche jetzt auf die Heere gewendet werden.

Das Geld wird nach dem Wunsche des Herrn Prof. K. in Circulation bleiben, die Leute beschäftigt und am Ende des Jahres das Geld nicht ausgegeben, sondern produktiv angelegt seyn.

Pag. 52. Nachträgliche Bemerkung.

Ist blos eine Wiederholung und alle darin reproducirte Scheingründe haben an ihrer Stelle eine gründliche Widerlegung gefunden. Jedoch ist der Schluß noch bemerkenswerth:

„Dagegen haben wir nicht geläugnet, daß die „Grundsteuer des Preußischen Westlandes auf andern „Wege herabgesetzt werden könne, und daß ein dringen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„des Bedürfniß vorhanden sey, mittelst ständischer Be-
„rathungen allgemeine Grundsätze über die Besteurung
„festzustellen."

Der Herr Professor scheint bei dem Durchlesen seines Schriftchens auf andere Gedanken gekommen zu seyn und wieder einlenken zu wollen. Die Rheinländer verlangen nur, daß die Grundsteuer im ganzen Staate gleich sey, nämlich nach dem ermittelten Reinertrag erhoben werde. Wenn nun diese Gleichstellung dadurch bewirkt werden könnte, anstatt die Grundsteuer in den östlichen Provinzen bis zu der Höhe der rheinischen hinaufzuschrauben, diese bis zum Verhältniß jener zu ermäßigen, würde eine solche Verfügung den Rheinländern am aller angenehmsten seyn. Es fragt sich nur, was der Staat dazu sagt und dieser wird ohne Zweifel den sechs östlichen Provinzen an Grundsteuer so viel mehr auferlegen, als den beiden westlichen zur Gleichstellung oder Ausgleichung abzunehmen ist.

Schließlich machen wir den Herrn Professor Kaufmann noch darauf aufmerksam, daß er übersehen hat, auch dem zweiten Theil des Hansemann'schen Werkes einige Aufmerksamkeit zu schenken, nämlich:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vergleichung der Steuern in Preußen und Frankreich, so wie der Ausgaben, welche die verschiedenen Zweige der Verwaltung in beiden Staaten veranlassen.

Die Paar hingeworfenen Bemerkungen über das National-Vermögen, sollen doch nicht dafür genommen werden?

Nach Durchlesung gegenwärtiger Beleuchtung des Schriftchens „Würdigung der Schrift Preußen und Frankreich" glauben wir, daß nicht leicht ein Leser den Gesichtspunkt verkennen wird, von welchem aus die Kritik des Herrn Professors Kaufmann geschrieben und zu beurtheilen ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2438
-40

Leipzig, bei K. F. Köhler.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

TIFFEN® Color Control Patches
© The Tiffen Company, 2007
Inches
Centimetres
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black